

Herr Gräf bedankt sich beim Ordnungsamt und Herrn Sterzenbach für die Vorarbeit. Endlich habe man diese Sache geregelt. Mit den Richtlinien sei man einverstanden und die Höhe des Entgeltes sei angemessen. Allerdings habe man noch einen Ergänzungsvorschlag. Unter Bezugnahme auf § 3 bittet er, den Transport der Hütten auch in Eigenregie zuzulassen, sofern dieser fachgerecht erfolge. Werde nur auf die Beauftragung von Unternehmen abgestellt, entstünden für den Mieter ggf. zu hohe Kosten.. Unabdingbare Voraussetzung sei die Klärung der Haftungsfragen bei eventuellen Schäden und deren Fixierung in einem entsprechendem Mietvertrag.

Herr Zielinski erklärt, dass auch die SPD mit der Entgelthöhe einverstanden ist. Sofern –wie vorgeschlagen – der Transport der Häuser selber organisiert werde – müsse dies sowohl fachgerecht erfolgen sowie auch zeitlich an einen engen Rahmen geknüpft sein. Im Mietvertrag seien diese Dinge klar zu regeln.. Unter diesen Voraussetzungen habe man grundsätzlich nichts dagegen, den Transport auch in Eigenregie zu ermöglichen.

Der Bürgermeister bekräftigt, dass ein fachgerechter Transport sichergestellt sein muss. Er schlägt eine neue Formulierung für den letzten Satz in § 3 Abs. 3 vor.:
„Abweichend davon kann der Nutzer den fachgerechten Transport auf seine Kosten selbst organisieren.“

Herr Langer fragt nach dem Verfahren in den Nachbargemeinden Windeck und Ruppichteroth.

Frau Engel erklärt, dass Windeck den Transport selber organisiere aber für die Anmietung einen Betrag entrichte. Die Verleihung der Häuser mit Ruppichteroth erfolge im Austausch. Eitorf verleihe Hütten an Ruppichteroth. Im Gegenzug leihe die Gemeinde Eitorf beispielsweise für den Weihnachtsmarkt zusätzliche Hütten aus Ruppichteroth. Hierfür werde kein Entgelt gezahlt.

Herr Langer möchte wissen, welches Entgelt die Gemeinde Ruppichteroth und andere Nachbargemeinden für die Verleihung von Holzhütten für die Weihnachtsmärkte erhebt und bittet diesbezüglich um eine Vergleichsdarstellung bis zur Ratssitzung.

Außerdem interessiert ihn, ob der Aktivkreis in der Sache befragt wurde.

Der Bürgermeister stellt klar, dass sich am Mietentgelt für den Weihnachtsmarkt nichts geändert hat und insofern der Aktivkreis gar nicht involviert sei.

In weiteren Wortmeldungen (Herr Sonntag, Herr Langer, Herr Zielinski) wird die Art des „fachgerechten“ Transportes in Eigenregie angesprochen. Im Tenor wird festgestellt, dass eine Sichtkontrolle bei Abgabe und Entgegennahme der Häuser erfolgen muss. Details seien vertraglich festzulegen und die Haftungsfrage zu klären. Die Regulierung entstandener Schäden sei den Verleihungsbedingungen gemäß im Anschluss auch konsequent zu verfolgen.

Herr Sterzenbach bestätigt, dass man nach Verleihung eine Sichtprüfung durchführen werde. In der Tat hänge vieles vom „fachgerechten“ Transport ab, der auch adäquate Sicherungsmaßnahmen erfordere. Um eine möglichst hohe „Streuung“ von Schäden zu verhindern, schlägt er vor, die Verleihung zunächst nur auf zwei bis drei Hütten zu beschränken. Würden bei der abschließenden Sichtkontrolle zuvor nicht vorhandene Schäden festgestellt, sei deren Beseitigung Sache des Mieters. Hierauf sei deutlich bei der Verleihung der Hütten hinzuweisen.

Herr Sonntag bittet, bis zur Ratsentscheidung auch den Entwurf eines Mietvertrages vorzulegen.

Herr Sterzenbach macht deutlich, dass die Erarbeitung eines Mietvertrages ein Geschäft der laufenden Verwaltung und nicht Gegenstand des Beschlusses über die Richtlinien sein könne.

Diese Auffassung wird im Tenor bestätigt und sich darauf verständigt, den Rat über die Ausgestaltung des Mietvertrages nachrichtlich zu unterrichten.

Nach der Aussprache fasst der Bürgermeister kurz das Beratungsergebnis zusammen und stellt fest, dass über den Beschlussvorschlag der Verwaltung einschließlich der ergänzten Formulierung über den eigenverantwortlichen Transport Einvernehmen besteht.